



Bedingungen für die Bereitstellung und Nutzung der Geoanwendung BayernAtlas-plus der Bayerischen Vermessungsverwaltung

1. Nutzungsrecht

Der Lizenznehmer erhält das nicht ausschließliche, nicht übertragbare Recht, die über den BayernAtlas-plus verfügbaren Geodaten und Geodaten-dienste nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu nutzen.

2. Interne Nutzung

- 2.1 Die Daten dürfen nur innerhalb der Anwendung dargestellt werden.
- 2.2 Erlaubt ist die Vervielfältigung in analoger Form oder als nicht georeferenzierte, ausschließlich pixelstrukturierte Bilddatei für den eigenen Gebrauch.
- 2.3 Nicht erlaubt ist jede Entnahme von Daten über Nr. 2.2 hinaus, auch durch Digitalisieren, sowie deren weitere Nutzung, z.B. durch Speicherung, Integration in die Arbeitsumgebung des Nutzers, Weitergabe oder öffentliche Zugänglichmachung, soweit nicht Nr. 3 etwas anderes bestimmt.

3. Präsentation, öffentliche Zugänglichmachung und Verbreitung in geringem Umfang (externe Nutzung)

- 3.1 Der Lizenznehmer darf für jeden Monat der Nutzungsdauer eine nicht georeferenzierte, ausschließlich pixelstrukturierte Darstellung der Daten, entweder als statisches Bild oder als PDF-Dokument bis zum Format DIN A 3, öffentlich zugänglich machen, wenn der Zugang zur Webseite kostenfrei ist, der Umfang der Daten 1 Mio. Pixel nicht überschreitet und die Quellenangabe nach Nr. 3.3 als Link auf http://vermessung.bayern.de/file/pdf/7203/Nutzungsbedingungen_Viewing.pdf ausgeführt wird.
- 3.2 Der Lizenznehmer darf für jeden Monat der Nutzungsdauer eine einzige Darstellung der Daten als PDF-Dokument oder in analoger Form nach Maßgabe von Nr. 3.1 bis zu einer Stückzahl von 100 Exemplaren unentgeltlich verbreiten.
- 3.3 Der Lizenznehmer ist verpflichtet, bei jeder Präsentation, Verbreitung oder öffentlichen Wiedergabe der Daten folgende Quellenangabe deutlich erkennbar anzubringen:
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

4. Historische Karten

Über die Nutzungsrechte nach Nr. 2 und 3 hinaus dürfen Ausschnitte aus historischen Karten, deren Ausgabedatum mehr als 50 Jahre zurückliegt, im Rahmen der Lizenz Creative Commons Namensnennung – Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland (CC BY-ND 3.0 DE) frei genutzt werden. Für die Quellenangabe gilt Nr. 3.3.

5. Rechtliche Hinweise

- 5.1 Die Bayerische Vermessungsverwaltung besitzt alle Rechte an den von ihr bereitgestellten Daten und Diensten, ausgenommen die Daten nach Nr. 5 Abs. 3. Insbesondere besitzt sie die Urheberrechte an den kartographischen Werken, die Rechte an den Luftbildern und die Rechte als Datenbankhersteller nach dem Urheberrechtsgesetz. Außerdem unterliegen die Daten den Bestimmungen des Vermessungs- und Katastergesetzes (VermKatG).

Jede Nutzung der Daten und Dienste durch Bearbeitung, Vervielfältigung, Digitalisierung, Verbreitung, öffentliche Wiedergabe oder auf sonstige Weise ist daher nur mit Einwilligung der Bayerischen Vermessungsverwaltung zulässig, sofern nicht einer der gesetzlichen Ausnahmetatbestände vorliegt.

Einer besonderen Einwilligung bedarf es insbesondere für eine Integration digitaler Daten in die Arbeitsumgebung des Nutzers und eine externe Nutzung über Nr. 3 hinaus. Die rechtswidrige Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe ist nach dem Urheberrechtsgesetz und nach dem Vermessungs- und Katastergesetz mit Strafe oder Geldbuße bedroht.

- 5.2 Soweit Daten anderer Anbieter über externe Daten-dienste in den BayernAtlas-plus zugeladen werden, gelten für die Daten die Nutzungsbedingungen des jeweiligen Anbieters sowie dessen gesetzlichen Rechte.
- 5.3 Die Darstellung des BayernAtlas beinhaltet für die Funktion „Routing“ in Gebieten außerhalb Bayerns Informationen der Datei europe-latest.osm.pbf von OpenStreetMap, welche unter der Adresse <https://download.geofabrik.de/> öffentlich verfügbar ist und unter der Lizenz der ODbL v1.0 (<https://opendatacommons.org/licenses/odbl/1-0/>)

steht. Die aus den Informationen abgeleitete Datenbank zur Realisierung der Routingfunktion wird auf Anfrage bereitgestellt.

6. Laufzeit, Kosten

- 6.1 Die Nutzungsdauer des BayernAtlas-plus beträgt mindestens einen Kalendermonat. Wird eine unbestimmte Dauer vereinbart, kann die Nutzung jeweils zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
- 6.2 Die Bereitstellung und Nutzung des BayernAtlas-plus ist kostenpflichtig. Die Kosten bemessen sich nach der Gebühren- und Preisliste der Bayerischen Vermessungsverwaltung in der zum Zeitpunkt der Nutzung geltenden Fassung.
- 6.3 Rechnungen sind mit dem Zugang beim Lizenznehmer fällig und innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Die Rechts-einräumung wird erst mit der Zahlung des Rechnungsbetrages wirksam.

7. Gewährleistung, Haftung

- 7.1 Die Bayerische Vermessungsverwaltung stellt die Geoanwendung BayernAtlas-plus und die darin verfügbaren Geodaten und Geodatendienste mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt bereit. Die Bayerische Vermessungsverwaltung übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten sowie für die ständige Verfügbarkeit des BayernAtlas-plus und der Geodatendienste. Für Schäden, die durch die Nutzung des BayernAtlas-plus entstehen, haftet der Freistaat Bayern nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 7.2 Die Bayerische Vermessungsverwaltung übernimmt keine Gewähr für die Inhalte und die Verfügbarkeit externer Datendienste nach Nr. 5.2.
- 7.3 Der Lizenznehmer hat durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass Dritte keinen Zugriff auf den BayernAtlas-plus nehmen können und dass Mitarbeiter des Lizenznehmers den BayernAtlas-plus weder zu eigenen Zwecken nutzen noch Dritten zugänglich machen. Der Lizenznehmer hat auf Verlangen Auskunft über die getroffenen Maßnahmen zu geben.
- 7.4 Der Lizenznehmer haftet bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen, insbesondere bei vertragswidriger Nutzung oder Weitergabe von Daten oder Zugangskennungen durch den Lizenznehmer oder seine Mitarbeiter, für die der Bayerischen Vermessungsverwaltung dadurch entgangenen Entgelte.

8. Information für Verbraucher

8.1 Widerrufsrecht

Verbraucher haben das gesetzliche Recht, ihre Registrierung für den BayernAtlas-plus binnen vierzehn Tagen nach Erhalt der Zugangskennung und einer ausführlichen Belehrung zu widerrufen.

8.2 Alternative Streitbeilegung

Die Bayerische Vermessungsverwaltung nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.